

Sich taub stellen

geschrieben von Chris Frey | 9. Juli 2026

[Mark Hodgson](#)

Hier gibt es nichts zu hören

Hier bei Cliscep legen einige von uns großen Wert darauf, auf die Nachteile von Windkraftanlagen hinzuweisen – als Gegengewicht zur Begeisterung derjenigen, die voller Zuversicht glauben, dass wir eine moderne Wirtschaft ausschließlich (oder fast ausschließlich) mit erneuerbaren Energien betreiben können. Regelmäßige Leser kennen meine Kritik an der Abhängigkeit Großbritanniens von einer Infrastruktur, die größtenteils in ausländischem Besitz ist; die umweltschädlich ist; die massive (und teure) Erweiterungen des nationalen Stromnetzes erfordert, um den an weit entfernten Standorten erzeugten Strom in die Hauptverbrauchsgebiete Hunderte von Meilen entfernt zu transportieren; die unregelmäßig und unzuverlässig ist; die aufgrund der untergeordneten Rolle, zu der sie verdammt sind, unnötig teuer sind; die zunehmend auf Reservekapazitäten in Form riesiger (und potenziell giftiger) Batteriespeicher (BESS) angewiesen sein sollen, was die Probleme der Anwohner von Windparks noch verschärft; die massive Ausgleichszahlungen nach sich ziehen, wenn Betreiber sie abschalten, weil das Stromnetz überlastet ist; und die – insbesondere im Fall von Offshore-Windparks – anfällig für Angriffe auf ihre Kabel zum Festland sind.

Für diejenigen jedoch, die das Pech haben, in der Nähe von Windparks zu wohnen, gibt es noch weitere Probleme. Die Beeinträchtigung der Aussicht und des ländlichen Charakters der Umgebung ist sehr real. Das Flackern der Rotorblätter kann ein ernstes Problem darstellen. Und dann ist da noch der Lärm. Wer ihn noch nicht erlebt hat, mag vielleicht annehmen, dass Windkraftanlagen leise sind, aber das sind sie nicht. Ich hatte das Pech, bei einer Bergwanderung in den Southern Uplands von Schottland unter Windkraftanlagen hindurchzugehen, und das war eine ziemlich beängstigende Erfahrung. Der Lärm, den sie verursachen, ist nicht unerheblich. Das ist wahrscheinlich der Grund, warum die britische Regierung 1996 die ETSU-R-97-Richtlinie erlassen hat (ETSU steht übrigens für „Energy Technology Support Unit“).

Im vergangenen Jahr hat die britische Regierung einen Leitfaden als Aktualisierung vorgelegt. Angesichts der Tatsache, dass Windkraftanlagen sich stark verbreitet haben – und in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen sollen –, war es wohl sinnvoll, sich erneut mit diesem Thema zu befassen. Der Entwurf aus dem letzten Jahr ist [hier](#) zu finden. Obwohl es sich um ein umfangreiches Dokument mit 49 Seiten handelt, wurde darin deutlich gemacht, dass *dieser Entwurf für eine aktualisierte Leitlinie stellt keine endgültige Position der Regierung darstellt ... Im Anschluss an diese Konsultation werden wir die Antworten auswerten und eine*

offizielle Stellungnahme der Regierung veröffentlichen ...

Und genau so kam es auch, denn die britische Regierung hat nun eine 59 Seiten umfassende endgültige **Fassung** vorgelegt. Es gibt einige wesentliche Unterschiede. So hieß es beispielsweise in der Einleitung, Absatz 1.2 des Entwurfs:

*Die technischen Leitlinien wurden von Fachleuten für Windkraftanlagenlärm (dem „Projektteam“) **erstellt** ... Das Projektteam hat zudem auf die Erfahrungen externer Fachgutachter zurückgegriffen. [Hervorhebung von mir {Autor}].*

Die endgültige Fassung von Abschnitt 1.2 wurde subtil abgeändert:

*Die technischen Leitlinien basieren auf **Empfehlungen** von Fachleuten für Windkraftanlagenlärm (das „technische Beraterteam“) [Hervorhebung von mir {Autor}].*

Leider ist demjenigen, der für das Korrekturlesen des endgültigen Entwurfs verantwortlich war entgangen, dass die Fachleute nicht mehr als „Projektteam“ bezeichnet werden, sondern aus irgendeinem Grund nun als „technisches Beraterteam“ (möglicherweise, weil ihre Rolle offenbar herabgestuft worden ist). Und so heißt es dort weiterhin:

Das Projektteam hat zudem auf die Erfahrungen externer Fachgutachter zurückgegriffen.

Hat diese subtile (oder vielleicht auch nicht ganz so subtile) Änderung einen Unterschied gemacht? Nun, der Abschnitt, der sich mit kumulativem Lärm befasst (der an einigen Standorten zunehmend an Bedeutung gewinnt, da sich dort immer mehr Windparks drängen), beginnt im Entwurf in Abschnitt 2.34. In gewisser Weise ist dies einer der wichtigsten Abschnitte des Dokuments. In Abschnitt 2.35 des Entwurfs hieß es:

*Liegen die Lärmpegel des geplanten Vorhabens unter 27 dB LA90 oder 10 dB oder mehr unter den Gesamtlärm-Bewertungskriterien, ist eine kumulative Bewertung des Betriebslärms an diesem lärmempfindlichen Standort nicht erforderlich. **Alle anderen Windparkvorhaben müssen in die kumulative Bewertung einbezogen werden**, wenn ihr individueller Beitrag zum Lärmpegel mehr als 10 dB unter den Gesamtlärm-Bewertungskriterien liegt. [Hervorhebung von mir {Autor}].*

Die entsprechende Klausel im endgültigen Entwurf ist Klausel 2.40. Sie ist wesentlich umfangreicher, aus dem einfachen Grund, dass sie eine Abschwächung der Schutzmaßnahmen darstellt, die denjenigen gewährt werden sollen, die von den kumulativen Auswirkungen von Windparkprojekten beeinträchtigt werden:

Liegt der Lärmpegel des geplanten Vorhabens unter 25 dB oder 10 dB oder mehr unter dem TNAC sowohl bei Tag als auch bei Nacht, ist eine kumulative Bewertung des Betriebslärms an diesem lärmempfindlichen Ort

nicht erforderlich. Darüber hinaus sind die Lärmauswirkungen kleiner Windkraftanlagen in der Regel lokal begrenzt und könnten eine unverhältnismäßige Einschränkung für größere Windenergieprojekte darstellen. In solchen Fällen sollte der Beitrag dieser Anlagen aus der kumulativen Lärmbewertung ausgeschlossen werden. Im Sinne dieser Leitlinien kann davon ausgegangen werden, dass Anlagen mit einer Leistung von 50 kW oder weniger lokal begrenzte Lärmauswirkungen haben und daher von der kumulativen Lärmbeurteilung ausgeschlossen werden können. Anlagen mit einer Leistung von mehr als 50 kW und weniger als (beispielsweise) einigen hundert Kilowatt können von der kumulativen Bewertung ausgeschlossen werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Lärmauswirkungen dieser Anlagen lokal begrenzt sind und die Einbeziehung dieser Anlagen in eine kumulative Bewertung zu unverhältnismäßigen Einschränkungen für größere Projekte führen würde. Alle anderen Windparkprojekte müssen in der kumulativen Bewertung berücksichtigt werden, sofern ihr individueller Beitrag zum Lärmpegel innerhalb von 10 dB des TNAC liegt.

Denjenigen mit einem scharfen Auge wird aufgefallen sein, dass kleine Windkraftanlagen und deren Auswirkungen mittlerweile weitgehend außer Acht gelassen werden. Es scheint, als dürfe nichts als „Hindernis für größere Windenergieprojekte“ gelten.

Aileen Jackson von der Aktionsgruppe „Scotland Against Spin“ (SAS) erklärt mir, dass kleine Windkraftanlagen, wie sie oft von Landwirten genutzt werden, aufgrund ihrer höheren Drehzahlen schlechtere Lärmeigenschaften aufweisen als große Anlagen und dadurch wie Hubschrauber klingen. Aufgrund ihrer geringeren Größe werden sie im Planungssystem im Vergleich zu größeren Anlagen kaum geprüft. Nachdem sie SAS vor 16 Jahren gegründet hatte – nachdem sie von Windkraftanlagen kleiner Landwirte umgeben war (die sich mit der Einführung der Einspeisevergütungen stark vermehrt hatten) –, hat sie das Gefühl, dass diese jüngste Entwicklung sie wieder auf den Ausgangspunkt zurückgeworfen hat. Und leider könnte sie damit Recht haben.

Es scheint, als kämpfe die britische Regierung (unterstützt und begünstigt von der SNP-Regierung nördlich der Grenze) an allen Fronten darum, das durchzusetzen, was sie – oder was Mr. Miliband – in Bezug auf den Ausbau erneuerbarer Energien will. Befürworter erneuerbarer Energien könnten argumentieren, dass dies eine lobenswerte Entschlossenheit und Zielstrebigkeit darstellt, um die Agenda durchzusetzen. Andere, darunter auch ich, könnten darin jedoch einen besorgniserregenden Angriff auf die Menschenrechte sehen, der bei einer Regierung unter der Führung eines Menschenrechtsanwalts befremdlich wirkt. Andererseits: So wie sich die Dinge derzeit entwickeln, müssen wir vielleicht gar nicht mehr lange über diese seltsame Anomalie nachdenken.

Link: <https://cliscep.com/2026/06/21/turning-a-deaf-ear/>

Übersetzt von Christian Freuer für das EIKE

